

Gründung
der
Sportschützen
Bern-Gurten

Belp, 17. September 2004

Diese Broschüre soll durch die beiden ausserordentlichen Hauptversammlungen und die Gründungsversammlung führen.

Neben dem Tagesprogramm, den Traktandenlisten sowie den Statuten ist von beiden Vereinen eine Kurzfassung der Vereinsgeschichte vorhanden. Diese Broschüre soll eine Erinnerung an die Gründung unseres neuen Vereins sein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten der Sportschützen Wabern.....	2
Vorwort der Sportschützen Bümpliz	3
Programm der Auflösungs- und Gründungsversammlung vom 17. September 2004 in Belp	4
Ausserordentliche Hauptversammlung der Sportschützen Wabern und Bümpliz	5
Gründungsversammlung Sportschützen Bern-Gurten.....	6
Statuten der Sportschützen Bern-Gurten	7
Geschichte der Sportschützen Wabern (Kurzfassung).....	12
Geschichte der Sportschützen Bümpliz (Kurzfassung).....	19

Vorwort des Präsidenten der Sportschützen Wabern

Der beste und richtige Weg, um die Geschichte der Sportschützen Wabern weiterschreiben zu können, ist die Fusion. Wir müssen uns den nicht beeinflussbaren Veränderungen fügen und uns mit geeigneten Mitteln dagegen wehren, um weiter bestehen zu können.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist langsam aber schrittweise zurückgegangen und das Durchschnittsalter der Schützen immer gestiegen. Die Erledigung der gleichbleibenden Vereinsarbeiten wurde immer schwieriger.

Packen wir die Chance, mit den Sportschützen Bümpliz zu fusionieren. Wir werden nicht nur unsere Aktivitäten beibehalten, sondern deren Vielfalt noch bereichern.

Ich danke allen Vereinsmitgliedern ganz herzlich für alles, was mit euch aufgebaut und gepflegt wurde, vor allem aber für die gute Kameradschaft untereinander. Ich freue mich, mit euch den Weg zu einem neuen Verein schreiten zu dürfen. Ich bin sicher, dass weder die Kameradschaft noch die Geselligkeit oder etwas anderes durch die Fusion ändern werden. Wir bauen eine von Zusammengehörigkeit, Solidarität und Sportgeist geprägte Zukunft, ohne die reiche Geschichte beider Vereine zu verlieren.

Wir müssen etwas ändern, wenn es so bleiben soll!

Jean-Claude Fürst

Vorwort der Sportschützen Bümpliz

Seit 64 Jahren gibt es die Sportschützen Bümpliz. In diesem Jahr wird diese Vereinsgeschichte abgeschlossen.

Adrian Hänni (Präsident):

Ich freue mich ausserodentlich auf einen wunderbaren Verein zurückblicken zu dürfen. Mit der Fusion werden die Sportschützen Bümpliz nicht einfach aufgelöst, sondern in einen neuen Verein überführt, welcher den Geist der "ehemaligen" Sportschützen Bümpliz weitertragen wird. Bereits in der Gründungsvorbereitung konnte man den Geist des neuen Vereins spüren, welcher von jedem mit viel Herzblut getragen wird. Ich wünsche unserem neuen Verein den gleichen Enthusiasmus, wie dieser auch bei den Sportschützen Bümpliz zu spüren war.

Peter Scheidegger (Schützenmeister):

Wir können mit Stolz in die Vergangenheit (siehe Kurzfassung der Geschichte der Sportschützen Bümpliz im hinteren Teil dieser Broschüre) zurückblicken. Während beinahe einem Drittel der Vereinsgeschichte durfte ich aktiv das Vereinsschiffchen steuern oder wenigstens auf der Kommandobrücke mitbestimmen.

Zwischenzeitlich durften wir einen grossen Verein mit einer guten Durchmischung von jüngeren und älteren Schützen führen; zwei oder drei Jahre später mussten wir wieder um die Zukunft der Sportschützen Bümpliz bangen.

Am 17. September 2004 haben wir nun die grosse Chance, mit den Sportschützen Wabern einen neuen Verein zu gründen. Die gute finanzielle Basis beider Vereine, das Schützenhaus Nessle-renhölzli und die Aktivmitglieder der beiden Vereine lassen uns positiv in die Zukunft blicken.

Programm der Auflösungs- und Gründungsversammlung vom 17. September 2004 in Belp

- Ab 18.00 Uhr Eintreffen der Mitglieder der beiden Vereine sowie der eingeladenen Gäste. Bei einem Apéro kann man sich auf die Versammlungen vorbereiten.
- 19.00 Uhr Ausserordentliche Hauptversammlungen der beiden Vereine mit dem zentralen Traktandum „Auflösung der Sportschützen Wabern respektive Sportschützen Bümpliz“
- 20.00 Uhr Gründungsversammlung der Sportschützen xyz. Die Gründungsversammlung wird von Felix Zwicker, Präsident des Bernisch-Kantonalen Sportschützenverbandes BKSV, geleitet.

Anschliessend offerieren die beiden Vereine den Mitgliedern sowie den eingeladenen Gästen einen Imbiss.

Ausserordentliche Hauptversammlung der Sportschützen Wabern und Bümpliz

Einladung zur ausserordentlichen Hauptversammlung,
Freitag, 17. September 2004, 19.00 Uhr, im Schiessstand Belp

Traktanden

1. Begrüssung und Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Auflösung Sportschützen Wabern per 31.12.2004
4. Auflösung Sportschützen Bümpliz per 31.12.2004
5. Verschiedenes

Zu dieser ausserordentlichen Hauptversammlung sind die Aktivmitglieder und Gönner der Sportschützen Wabern sowie die Aktiv- und Passivmitglieder der Sportschützen Bümpliz eingeladen.

Diese ausserordentliche Hauptversammlung wird für beide Vereine gemeinsam durchgeführt. Es werden aber zwei Protokolle erstellt.



Gründungsversammlung Sportschützen Bern-Gurten

Einladung zur Gründungsversammlung,
Freitag, 17. September 2004, 20.00 Uhr, im Schiessstand Belp

Traktanden

1. Begrüssung und Appell
2. Wahl der Stimmenzähler und des Tagessekretärs
3. Gründung der Sportschützen Bern-Gurten
4. Statuten
5. Wahlen Präsident
 Vorstandsmitglieder
6. Budget
7. Weiteres Vorgehen
8. Verschiedenes

Zu dieser Gründungsversammlung sind die Aktivmitglieder, Gönnermitglieder und Passivmitglieder der beiden ehemaligen Vereine Sportschützen Wabern und Bümpliz eingeladen.

Statuten der Sportschützen Bern-Gurten (noch nicht genehmigt)

Art. 1 Rechtsgrundlage

Die Sportschützen Bern-Gurten (nachfolgend "Sportschützen" genannt) sind ein autonomer Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB.

Sie sind Mitglied des Schweiz. Schiesssportverbandes (SSV), des Bernisch-Kantonalen Sportschützenverbandes (BKSV), des Mittelländischen Sportschützenverbandes (MSSV) sowie Mitglied der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine (USS). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 2 Vereinszweck

Der Verein hat den Zweck, seine Mitglieder im Schiessen mit dem Gewehr 50m, wie sie vom Schweiz. Schiesssportverband (SSV) zugelassen sind, auszubilden und zu fördern.

Art. 3 Zusammensetzung

Die Sportschützen bestehen aus

- Aktiv-Mitgliedern: Diese müssen im Besitze einer gültigen Lizenz Gewehr 50m des SSV sein.
- Passiv-Mitgliedern: Sie sind Gönnermitglieder der Sportschützen ohne Lizenz Gewehr 50m des SSV
- Ehren-Mitgliedern: Sie sind Mitglieder, welche sich in ausserordentlicher Weise für den Verein verdient gemacht haben.
- Ehren-Präsidenten: Vereins-Präsidenten, welche sich in besonderer Weise verdient gemacht haben, können zum Ehren-Präsidenten ernannt werden. Diese sind von der Beitragspflicht befreit.

Über die Aufnahme, Streichung oder den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Hauptversammlung.

Passiv-Mitglieder können vom Vorstand aufgenommen werden.

Ehrungen werden anlässlich der Hauptversammlung vorgenommen.

Mit dem Austritt, Streichung oder Ausschluss erlischt jeder Rechtsanspruch gegenüber dem Verein.

Art. 4 Organisation

Die Hauptversammlung wählt einen Vorstand, welcher für die Vertretung gegen aussen und den Schiessbetrieb zuständig ist, sowie einen Präsidenten, zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor.

Art. 5 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Sekretär
4. Kassier
5. Schützenmeister
6. Jungschützenleiter
7. Beisitzer

Die Chargen können zusammengelegt oder aufgeteilt werden.

Der Vorstand ist verantwortlich für:

Die Handhabung der Statuten und Reglemente (einschliesslich jener der übergeordneten Verbände) sowie den Vollzug der Vereinsbeschlüsse.

Die Aufstellung des Jahresprogramms und des Budgets zuhanden der Hauptversammlung.

Die Vertretung in den übergeordneten Verbandsorganen.

Er kann über einen Betrag von Fr. 1000.-- für nicht wiederkehrende Ausgaben verfügen.

Art. 6 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Der Präsident ordnet die Hauptversammlung der Sportschützen und die Vorstandssitzungen an und leitet diese. Er verfasst den Jahresbericht und trifft alle im Interesse der Sportschützen nötig erscheinenden Anordnungen, soweit diese nicht andern Organen zufallen.

Der Vizepräsident vertritt im Verhinderungsfall den Präsidenten.

Der Sekretär führt das Protokoll.

Der Kassier besorgt das Rechnungswesen und den Einzug der Mitgliederbeiträge. Alljährlich legt er auf die Hauptversammlung die Rechnung ab.

Der Schützenmeister organisiert den gesamten Schiessbetrieb. Er ist für die Auswertung der Resultate und für die Führung der Standblätter sowie Ranglisten verantwortlich.

Der Jungschützenleiter organisiert die Jungschützenkurse und führt diese durch.

Art. 7 Hauptversammlung

Der Vorstand und, soweit nötig, die Hauptversammlung der Sportschützen ordnen alles an, was zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes notwendig ist.

Jährlich findet eine ordentliche Hauptversammlung statt (in der Regel im 1. Quartal), welche mindestens 2 Wochen im Voraus bekannt gegeben wird.

Auf Verlangen des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder kann innert nützlicher Frist eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Die Annahme von Vereinsbeschlüssen und Sachgeschäften erfordern das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid. Wahlen benötigen das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 8 Amtsdauer

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Art.9 Mitgliederbeiträge

Die Vereins-Mitgliederbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Verbandsabgaben werden von den jeweiligen Organen bestimmt.

Die Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivmitglieder:	Mitgliederbeitrag plus Verbandsabgaben
Junioren und Jugend:	Mitgliederbeitrag auf freiwilliger Basis
Passiv-Mitglieder:	Mitgliederbeitrag für Passive

Art. 10 Auflösung

Die HV kann bei Bedarf über die Auflösung oder die Fusion der Sportschützen bestimmen und über die Verwendung des Vereinsvermögens beschliessen. Für die Annahme wird eine 2/3 Mehrheit der Aktivmitglieder benötigt.

Art. 11 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Sportschützen gegenüber Dritten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 12 In-Kraft-Treten

Diese Statuten treten per 01.01.2005 in Kraft. Die vorliegenden Statuten erlangen ihre Gültigkeit, wenn diese durch die übergeordneten Verbände und den Schweiz. Schiesssportverband ratifiziert worden sind.

Bern, 01.01. 2005

Namens der Sportschützen Bern-Gurten

Der Präsident

Der Sekretär

ABC

CDE

Mittelländischer
Sportschützen-Verband

01.01.2005

Rolf von Wartburg

Bernisch Kantonalen
Sportschützenverband

Schweizerischer
Schiesssportverband

01.01.2005

Felix Zwicker

01.01.2005

XYZ

Geschichte der Sportschützen Wabern (Kurzfassung)

Gründung

Die ersten Statuten sagen aus, dass die Kleinkaliber-Schützen Wabern am 13. Februar 1944 gegründet wurden. Sie galten damals als Kleinkaliber-Sektion der Freischützen Wabern. Leider sind keine Protokolle aus dieser Zeit vorhanden.

1944: Fusion der Feldschützen Wabern und der Wabern-Schützen zu Freischützen Wabern.

Beschluss zur Gründung einer Kleinkaliber- sowie einer Pistolensektion

1949: Erstes Jahr der Schiesstätigkeit.

Bau der provisorischen Kleinkaliber- und Pistolenschiessanlage auf der Liegenschaft Siegenthaler im Breitenacker.

Wie dem auch sei, die Grundsteinlegung passierte sicherlich am 13. Februar 1944 und dieses Datum gilt als Geburtsstunde der heutigen Sportschützen Wabern.

Die Vereinszusammensetzung von 1949:

Ausschuss:

Obmann: Dr. Willy Luick

Sekretär und Kassier: Hans Zybung

Material- und Munitionsverwalter: Hermann von Wartburg

Weitere Mitglieder:

Rudolf Ellenberger, Ernst Hänni, Gottlieb Hebeisen sen., Gottlieb Hebeisen jun., Willy Hebeisen, Walter Hebeisen, Karl Hofmann, Heinrich Jucker, Ernst Kämpf, Alfred Kleeb, Paul Lanz, Ernst Roniger und Hans Wüthrich.

Schützenhausbau Nesslerenhölzli (Viktoria)

Am 28. Februar 1951 unterzeichneten die beiden Parteien, Viktoria-Stiftung Erziehungsanstalt Wabern und Freischützen Wabern Kleinkalibersektion, einen Mietvertrag für 250 m² Grund und Boden der Parzelle Nr. 1404 östlich des Nesslerenhölzli in Wabern. Die Parzelle ist zweckgebunden zur Erstellung und zum Betrieb einer Kleinkaliber-Schiessanlage. Die Mietdauer beträgt 15 Jahre und erneuert sich immer wieder auf weitere 5 Jahre, wenn nicht vor Ablauf der Frist etwas anderes vereinbart wird. Der Mietzins beträgt jährlich Fr. 40.--.

Nach Eingabe des Baugesuches hagelte es Einsprachen auf dem Bauinspektorat Köniz:

- Privateinsprache mit 44 Unterschriften
- Schweizerischer Bund für Naturschutz
- Privateinsprache von 3 Metzgern, 1 Kaufmann von der Spitalackerstrasse 18 in Bern und einer Haustochter in Schüpfen.
- Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz
- Eine Einzelperson
- Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern
- Privateinsprache mit 12 Namen

Am 18. Februar 1952 waren die langwierigen Einspracheverhandlungen abgeschlossen und die Baubewilligung der Regierung wurde erteilt.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf ca. Fr. 11'000.-- , welcher auch mit abschliessender fiktiver Rechnung von Fr. 11'591.85 eingehalten wurde. Die Finanzierung wurde durch grosszügige Schenkungen, Zeichnungen von Anteilscheinen à je Fr. 25.-- und einem Sport-Toto-Anteil von zirka Fr. 1'100.-- sichergestellt.

Anlässlich des Schützenbottes vom 4. Juni 1952 konnte Obmann Ernst Roniger den Kleinkaliberschützen die Schiessanlage mit sechs Zugscheiben zur Benützung freigeben.

Aus dem Erlös mehrerer durchgeführter Firmenschiessen konnte der Scheibenstand im Jahr 1960 zu sehr günstigen Bedingungen überdacht werden.

Die Schiessanlage musste im Jahr 1962 provisorisch mit zwei zusätzlichen Scheiben ergänzt werden, damit die BKSV- und EKSV-Schiessen im Kreis 1 durchgeführt werden konnten. Im Jahr 1964 wurde dann intensiv an diesem Provisorium gearbeitet und ein Schützenstübli eingerichtet.

Hohe Zeigerkosten während der Schiess-Saison veranlasste die Hauptversammlung vom 8. Februar 1963, den Einbau einer handbetriebenen Scheibentransport-Anlage zu prüfen. Zwei Jahre später, am 17. September 1965, konnten bei der Firma Brügger nach gründlicher Abklärung sechs komplette Pendeltransport-Laufscheiben für Fr. 4520.-- bestellt werden, eine technisch einfache und finanziell günstige Lösung, bei der ein späterer Umbau auf elektrischen Betrieb möglich war. Der Einbau wurde sofort vorgenommen.

Nachdem am 6. November 1978 der elektrische Anschluss ab dem Eidgenössischen Amt für Messwesen realisiert war, befasste man sich schon wieder mit Neuerungen. An der Vereinsversammlung vom 13. Juli 1979 gab Präsident Fritz Blaser II folgende Daten bekannt:

- 25. bis 31. August: abräumen
- 1. bis 7. September, jeweils ab 17.00 Uhr: abrechen der alten Anlage
- 10. bis 22. September: Betonarbeiten
- 12. Oktober: montieren der 6 automatischen Laufscheiben System Leu&Helfenstein
- 13. bis 31. Oktober: Fertigstellungsarbeiten

Interessante Zahlen aus der Abrechnung:

- Fronarbeiten wurden 1687 Stunden à Fr. 8.-- getätigt, was Fr. 13'496.-- ergibt.
- Materialkosten: Fr. 16'519.15
- Sport-Toto-Beiträge wurden Fr. 3000.- ausbezahlt.

Endgültige Abschlussarbeiten mit Eternitverkleidung aus dem Abbruchobjekt Restaurant Bären Wabern erfolgten im Juli 1980.

Die vorläufig letzten Arbeiten, nämlich die Neugestaltung des Vorplatzes, erfolgten im Sommer 1994.

Statuten

Der Vorschlag

„Wir haben keine eigenen Vereinsstatuten. Da mit der 300m Sektion kein grosser Zusammenhang mehr besteht, wäre der Zeitpunkt nun gekommen, die Angelegenheit an der Hauptversammlung von heute Abend zur Sprache zu bringen.“

Dies waren die ersten Äusserungen zum Werdegang für eigene Statuten der Kleinkaliberschützen Wabern, welche Präsident Fritz Blaser I anlässlich der Vorstandssitzung vom 12. März 1965 gemacht hatte.

Nach regen Diskussionen, in welchen man einen gewissen Missmut im Verhältnis gegenüber dem grossen Bruder verspürte, wurde dem Antrag zur Schaffung von Statuten zugestimmt.

Der lange Weg

Von den 300m Schützen wurde Lunte gerochen, denn sie beantragten eine Fusion des Vorstandes innerhalb der drei Sektionen (300m-, Pistolen- und Kleinkaliberschützen). Wir wurden aber immer von den 300m-Freischützen ignoriert und deshalb drängten wir auf Selbständigkeit.

Nach den Angaben der Freischützen sei einerseits ein Austritt nicht möglich, andererseits wollten sie uns die Anlage im Nesslerenhölzli für Fr. 6000.- verkaufen. Ohne auf diese Voten einzutreten erarbeiteten wir unsere Statuten. Nach mehreren und differenzierten Gesprächen wurde schlussendlich am 31. Mai 1967 eine Einigung gefunden:

Die Kleinkaliberschützen Wabern bezahlen den 300m-Schützen als "Freigeld" die einmalige Summe von Fr. 500.- innert Jahresfrist.

Der Schiess-Stand "Nesslerenhölzli" geht damit endgültig in den Besitz der Kleinkaliberschützen Wabern über.

Als bisherige Untersektion der 300m-Freischützen werden die Kleinkaliberschützen sofort selbständig.

Die ersten Statuten

An der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 1966 wurden die Statuten von den Versammlungsteilnehmern einstimmig genehmigt.

Die am 13. Februar 1944 gegründete Kleinkaliber-Untersektion der Freischützen Wabern sind ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Rechtsdomizil in Wabern bei Bern.

Die Statuten wurden vom Bern.-Kant. Kleinkaliber-Schützen-Verband genehmigt und durch den nachmaligen Generalstabschef H. Häslar unterzeichnet. Die Genehmigung des Eidg. Kleinkaliberschützen-Verbandes erfolgte am 20. Juni 1966.

Die Revision

Mit der Genehmigung der Statutenrevision vom 4. März 1983 wurden die Kleinkaliberschützen Wabern auf Sportschützen Wabern umgetauft. Eine solche Anpassung drängte sich nach unseren übergeordneten Sportschützen-Verbänden auf. Bei dieser Gelegenheit wurden noch weitere kleinere Anpassungen der Statuten vorgenommen.

Die letzten 15 Jahre der Sportschützen Wabern

Die letzten 15 Jahre unseres Vereins waren geprägt von Kameradschaft, aktivem Vereinsleben und neuen Freundschaften.

Wir hatten das Glück, den Kontakt mit den Schützen von Wabern (Hessen), in Deutschland, aufbauen zu können. Zu Beginn wurden recht häufig mehrtägige gegenseitige Besuche organisiert. Diese Besuche waren immer sehr interessant und lebhaft. Für die Teilnehmer werden diese sicher unvergesslich in Erinnerung bleiben. Beide Vereine haben heute Mühe, ihre Mitglieder für zusätzliche längere Reisen zu motivieren, so dass die Kontakte heute hauptsächlich auf privater Basis und meistens schriftlich oder telefonisch gepflegt werden.

Für die Jungschützenausbildung haben wir viele Stunden investiert und bieten heute einen lehrreichen und attraktiven Kurs an. Leider ist uns trotz diesen Bemühungen bis heute nur ein Schütze als Aktivmitglied geblieben. Wir werden trotzdem auch in Zukunft Kurse für interessierte Jugendliche anbieten, um unser Können und unsere Erfahrungen weitergeben zu können.

Wir haben in diesen Jahren auch immer versucht, gute Resultate als Einzelschützen, mit der Mannschaft und der diversen Gruppen zu erzielen, andererseits ein reichhaltiges Angebot an gesellschaftlichen Aktivitäten zu bieten. Die meisten Anlässe wie der Spiessbraten, der Fondueabend, der gemeinsame Höck mit Nachtessen am Grill sind heute immer noch sehr beliebt und werden von vielen Schützen, meistens in Begleitung der Ehefrau, der Kinder oder von Freunden, besucht. Die Anzahl Anmeldungen an den verschiedenen Schiessanlässen ist bis heute zufriedenstellend.

In den letzten 4 Jahren haben wir uns dank der gemeinsamen Nutzung unserer Schiessanlage sehr eng mit den Sportschützen Bümpliz befreundet. Diese Freundschaft wird von allen Mitgliedern beider Vereine gepflegt, auch wenn wir die Anlage bis heute getrennt nutzen. Wir sind froh, die Aktivitäten in Zukunft gemeinsam durchführen zu können.

Wir sind alle glücklich zu wissen, dass die Geschichte der Sportschützen Wabern hier nicht zu Ende ist, sondern dass mit dem heutigen Tag, dem 17. September 2004, ein neues Kapitel unter dem Namen „Sportschützen Bern-Gurten“ beginnt.

Geschichte der Sportschützen Bümpliz (Kurzfassung)

Der erste Schiessstand

Um 1940 wurde die Gründung einer Kleinkaliber Sektion in der Schützengesellschaft Bümpliz erwogen. Aus dieser Idee wurde eine Baukommission gebildet, welche verschiedene benachbarte Schiessstände besichtigte. Einen guten Eindruck hinterliess der Stand von Flamatt; neben den geringen Baukosten (diese betragen nur Fr. 1'000.--) sah man noch einen weiteren Vorteil, denn er war direkt hinter einer Wirtschaft.

Nach kurzer Zeit bewilligte die Städtische Liegenschaftsverwaltung den Bau eines Kleinkaliber- und Pistolenstandes im Klee-feld-Schiessstand. Zusätzlich sprach die Stadt Bern eine Subvention von Fr. 4'000. Die restlichen Fr. 4'000.-- teilten sich die Arbeiterschützen Bümpliz sowie die Schützengesellschaft Bümpliz, welche beide Mitbesitzer des Schiessstandes Kleefeld waren.

Der Beginn des Schiessbetriebes

Für die Organisation des Schiessbetriebes wurde ein provisorisches Reglement aufgestellt, welches den folgenden Inhalt hatte:

- Jeder Schütze hat vor der Übung ein Standblatt von 50 Rap-pen zu lösen
- Es darf nur mit der im Stand gekauften Munition geschossen werden (Fr. 2.-- für eine Schachtel zu 50 Patronen)

Zum Schiessen braucht man auch Gewehre. Daher wurde be-schlossen, 6 Karabiner zu Kleinkaliberwaffen umzubauen.

Wegen des zweiten Weltkrieges durfte 1940 jeder 300-m-Schütze nur noch 24 Patronen verschiessen. Daher wurden die Schützen aufgemuntert, vermehrt dem Kleinkaliberschiessen zu frönen.

Die endgültige Gründung

Anlässlich der Hauptversammlung im Jahre 1941 der 300m-Sektion wurde die Stellung der Untersektionen präzisiert: Der Hauptverein besteht aus Schützen 300m und den zwei Untersektionen (Kleinkaliber und Pistolen). Nach aussen ist der Vorstand 300m allein zuständig. Die Teilnahme der Untersektionen an Wettkämpfen bestimmt die Hauptversammlung und der Vorstand 300m.

Als Ende Juni 1941 die vom Eidg. Kleinkaliberschützenverband (EKSV) genehmigten Statuten eintrafen, war die Gründung vollzogen.

Ein Blick in die Archivbücher

Es würde zu weit führen, hier über alle damals besuchten Schiessen zu berichten. Daher möchten wir nur einige Kostproben erwähnen.

1942 Die Kantonal- und Sektionswettschiessen wurden regelmässig besucht und turnusgemäss in unserem Schiessstand durchgeführt. Ueber die Bedingungen in dieser Zeit gibt das Protokoll von der Hauptversammlung aus dem Jahre 1942 einen Einblick: "der Gesellschaft wurde durch die Durchführung des Eidg. Sektionswettschiessens ein Gewinn von Fr. 250.-- zugeführt..."

1944 In dieser Zeit konnte ein Oberzeiger Kleinkaliber (mit einem Stundenlohn von Fr. 1.50) sowie ein Zeigergehilfe (mit einem Stundenlohn von Fr. 1.--) angestellt werden.

Zu dieser Zeit wurden für einen Beitritt zu den Kleinkaliberschützen hohe Anforderungen gestellt. Ueber die Art der Anforderungen wird nicht berichtet; hingegen füllt die Debatte über den Eintritt eines Mitgliedes eine ganze Seite im Protokollbuch. Dem Beitritt wurde zugestimmt, "weil es sich um einen eifrigen Schützen handelte".

- 1946 In einem Protokoll ist ersichtlich, dass die finanziellen Angelegenheiten der Kleinkaliber-Sektion immer noch fest in den Händen der 300m-Gesellschaft waren.
- 1947 In diesem Jahr erlebte die Kleinkalibersektion bereits eine erste Krise, denn "da die Sektion nur noch einen ungezwungenen Betrieb führe, werde von einem Jahresprogramm abgesehen". Folglich wurden die überzähligen Kleinkalibergewehre verkauft.
- 1948 Das Eidg. Kleinkaliberschützenfest fand in Burgdorf statt. Interessierte Schützen mussten der Kleinkaliber Sektion beitreten; immerhin wurden Eintrittsgesuche zum Voraus genehmigt. Ein Antrag, dass den freiwilligen Helfern dieses Anlasses der Jahresbeitrag erlassen werden solle, fand keine Zustimmung der Gesellschaft.
- 1950 Die Jahresrechnung Kleinkaliber-Sektion wies ein Vermögen von Fr. 15.-- aus. In den folgenden Jahren wurden die Kosten oftmals vom Obmann selber bestritten!
- 1954 Da in diesem Jahre das Eidg. Schützenfest 300m in Lausanne stattfand, wurde die Tätigkeit im Kleinkaliberschüssen stark eingeschränkt.
- 1956 Geld war vonnöten! Man beschloss die Durchführung eines Lottos im Waadtländerhof. Aber, o Pech! An diesem Tag marschierten die Russen in Ungarn ein und die Hausfrauen zogen es vor, mit ihrem Haushaltsgeld Hamsterkäufe zu tätigen. Immerhin ergab dieses Lotto einen Gewinn von rund Fr. 800.--. Bis 1972 führte man jeweils mit der Pistolensektion das Lotto durch.

Schiessstand-Träume

Bereits 1972 wurden für einen eigenen Schiessstand die ersten Wünsche geäußert, die jedoch im Sand verliefen.

Im Jahre 1981 nahm der Wunsch konkrete Formen an, konnte doch eine Unterkunftsbaracke gratis übernommen werden. Der Abbruch wurde durch die Vereinsmitglieder durchgeführt. Diese Baracke wäre gross genug gewesen, dass wir einen kleinen Schiessstand mit Schützenstube hätten bauen können.

Ein erster Standort wurde am Stegenweg zwischen Niederwangen und Oberbottigen gefunden. Nachdem wir die Situation geprüft hatten, mussten wir wegen der Verweigerung des Wegrechtes auf diese Variante verzichten.

Schon bald hatten wir wieder einen neuen Standort gefunden: Autobahnviadukt vor Frauenkappelen. Dieses Projekt sollte uns nun einige Zeit beschäftigen.

Mit dem Autobahnamt konnte man sich soweit einigen, dass unseres Erachtens ein Schiessstand dort hätte gebaut werden können.

Plötzlich stellte es sich heraus, dass der Zufahrtsweg 10 cm zu schmal war. Zusätzlich verweigerte der betroffene Landwirt die Zufahrt. Später kam dann noch ein Stöckli ins Spiel, welches neben dem Hof des betreffenden Landwirtes war.

In den Verhandlungen versprach er dann, wenn wir dahin wirken könnten, dass ihm das Autobahnamt dieses Stöckli zuspreche, ziehe er seine Einsprache betreffend dem Zufahrtsweg zurück. Das Autobahnamt, welches für dieses Stöckli zuständig war, teilte mit, dass die Liegenschaft ausgeschrieben werden müsse; wenn sich der betreffende Landwirt dafür interessiere, müsse er sich darum bewerben. Das Stöckli wurde diesem Landwirt zugesprochen; die Einsprache nahm er aber nicht zurück.

Ein weiterer Zugang zu der Parzelle wäre von Frauenkappelen her möglich gewesen, doch hätte es wieder einer neuen Bewilligung bedurft. Die Sektion beschloss am 28. Juni 1985 den Abbruch der Aktion, nachdem für die Einlagerung der Baracke und für Anwaltskosten bereits über Fr. 5'500.-- ausgegeben worden waren. Die Baracke konnte dann verkauft werden, so dass die Sportschützen Bümpliz in dieser Angelegenheit mit einem "blauen Auge" davon kamen.

Im Jahre 1988 wurde nochmals ein Anlauf unternommen, einen eigenen Stand in Verbindung der bestehenden Schiessanlage Riedbach-Forst zu bauen. Dieses Projekt musste ebenfalls begraben werden.

Trotz dieser verschiedenen missglückten Versuche waren die Verantwortlichen des Vereines immer auf der Suche nach optimalen Schiessgelegenheiten, sei das in einem Neubau oder einem Umbau der bestehenden Anlage.

Falls es zu einer Schliessung des Oberfeldschiessstandes in Ostermündigen käme, müssten wir Sportschützen auf jeden Fall die Augen offen halten.

Die letzten 15 Jahre der Sportschützen Bümpliz

Die letzten 15 Jahre der Sportschützen Bümpliz wurde mit dem 50-jährigen Jubiläum des Vereines eingeleitet. In einem würdigen Rahmen konnte man diesen Festakt begehen. Im Schiessstand Jägerstein in Murten fand das Endschiessen statt, umrahmt von einem Auftritt des Jodlerklubs Maiglögli, Kerzers.

Zusätzlich fand im Restaurant Bahnhof Riedbach die eigentliche Jubiläumsfeier mit den befreundeten Vereinen statt. Ein Höhepunkt dieses Anlasses war die Ehrung der beiden Gründungsmitglieder Fritz Amacher und Walter Brönnimann.

Die nächsten Jahre sollten für die Sportschützen Bümpliz sehr hart werden. Zwischenzeitlich konnte man dank dem Jungschützenkurs auf eine grosse Anzahl Aktivmitglieder zählen. Wegen anderen Interessen oder beruflichen Veränderungen zogen sich aber einige Schützen aus dem Schiesssport zurück.

Nach langen Planungsarbeiten, städtischen Abstimmungen und Einsprachen konnte im Jahre 2000 endlich die Schiessanlage Riedbach Forst saniert und erweitert werden. Dank der guten Beziehungen zu den Sportschützen Wabern konnten wir während dem Umbau der 50m-Anlage die zweite Saisonhälfte im Schiessstand Nesslerenhölzli bestreiten.

Die Schiesssaison 2001 konnten wir wieder in der neuen Schiessanlage Riedbach absolvieren. Die Freude über den neuen Schiessstand war aber nur von kurzer Dauer. In der 50m-Schiessanlage waren nur die Wände neu gestrichen worden; sonst sah alles noch wie vorher aus...

Im Verlaufe des Jahres 2001 fanden dann die Vorarbeiten für den Umzug der Vereinigten Schützengesellschaft der Stadt Bern vom Schiessstand Oberfeld nach Riedbach statt. Es wurde die neue Trägerorganisation SSGB gegründet. Der grosse Schock kam mit der Präsentation der Scheibenmieten für uns Sportschützen: Die Miete wurde von Fr. 3.-- auf Fr. 6.-- erhöht. Darauf versuchten wir auf schriftlichem Weg das Unheil abzuwenden; ein Teil dieser Schreiben wurde gar nicht beantwortet. Damit die Sportschützen Bümpliz auch in Zukunft zu einem bezahlbaren Preis schießen konnten, arbeitete der Vorstand der Sportschützen Bümpliz aber auch an Alternativen. Dank den guten Beziehungen mit den Sportschützen Wabern konnten wir 2002 definitiv nach Wabern wechseln. Das Entgegenkommen der SSGB mit der Reduktion der Scheibenmiete auf Fr. 4.-- kam eindeutig zu spät; zusätzlich ist ein Preisaufschlag von 33% für nur frisch gestrichene Wände etwas gar viel...

Aus diesem Grunde schießen wir nun seit der Saison 2002 im Nesslerenhölzli in Wabern. Die beiden Vereine Wabern und Bümpliz bestreiten die eigenen Jahresmeisterschaften und Übungen. Während der Schiesssaison 2003 erhärteten sich die Absichten, dass ein Zusammenschluss der beiden Vereine eine gute und sinnvolle Sache wäre. Nachdem an der Hauptversammlung 2004 den beiden Vorständen der Auftrag für eine Fusion erteilt worden war, arbeiteten die beiden Vorstände an der Gründung des neuen Vereines, welcher am 17. September 2004 gegründet werden soll.